

Hansestadt Warburg

Bahnhofstraße 28

34414 Warburg

www.warburg.de



BETEILIGUNGSBERICHT

der Hansestadt Warburg für das Jahr 2021



Fassung vom 15.02.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Be- tätigung von Kommunen	3
2. Beteiligungsbericht 2021.....	4
2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts	4
2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts	5
3. Das Beteiligungsportfolio der Hansestadt Warburg.....	6
3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	7
3.2. Beteiligungsstruktur.....	7
3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	8
3.4. Einzeldarstellung.....	9
3.4.1. Unmittelbare Beteiligung der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2021	9
3.4.1.1. Stadtwerke Warburg GmbH.....	9
3.4.1.2. Kommunalunternehmen Warburg AÖR	14
3.4.2. (Minderheits-)Beteiligungen	19
3.4.2.1. Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	19
3.4.2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH	20
3.4.2.3. VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser	20
3.4.2.4. Musikschule Warburg gGmbH	20
3.4.2.5. d-NRW AÖR	21
3.4.2.6. Diemelwasserverband	21
3.4.3. (Wesentliche) mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2021	21
3.4.3.1. Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG	21
3.4.4. Übrige (wesentliche) mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2021	25

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen

bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

Gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmalen zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Beteiligungsbericht 2021 informiert über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Hansestadt Warburg. Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Hansestadt Warburg hat am 30.08.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Hansestadt Warburg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Hansestadt Warburg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Hansestadt Warburg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Hansestadt Warburg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Warburg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

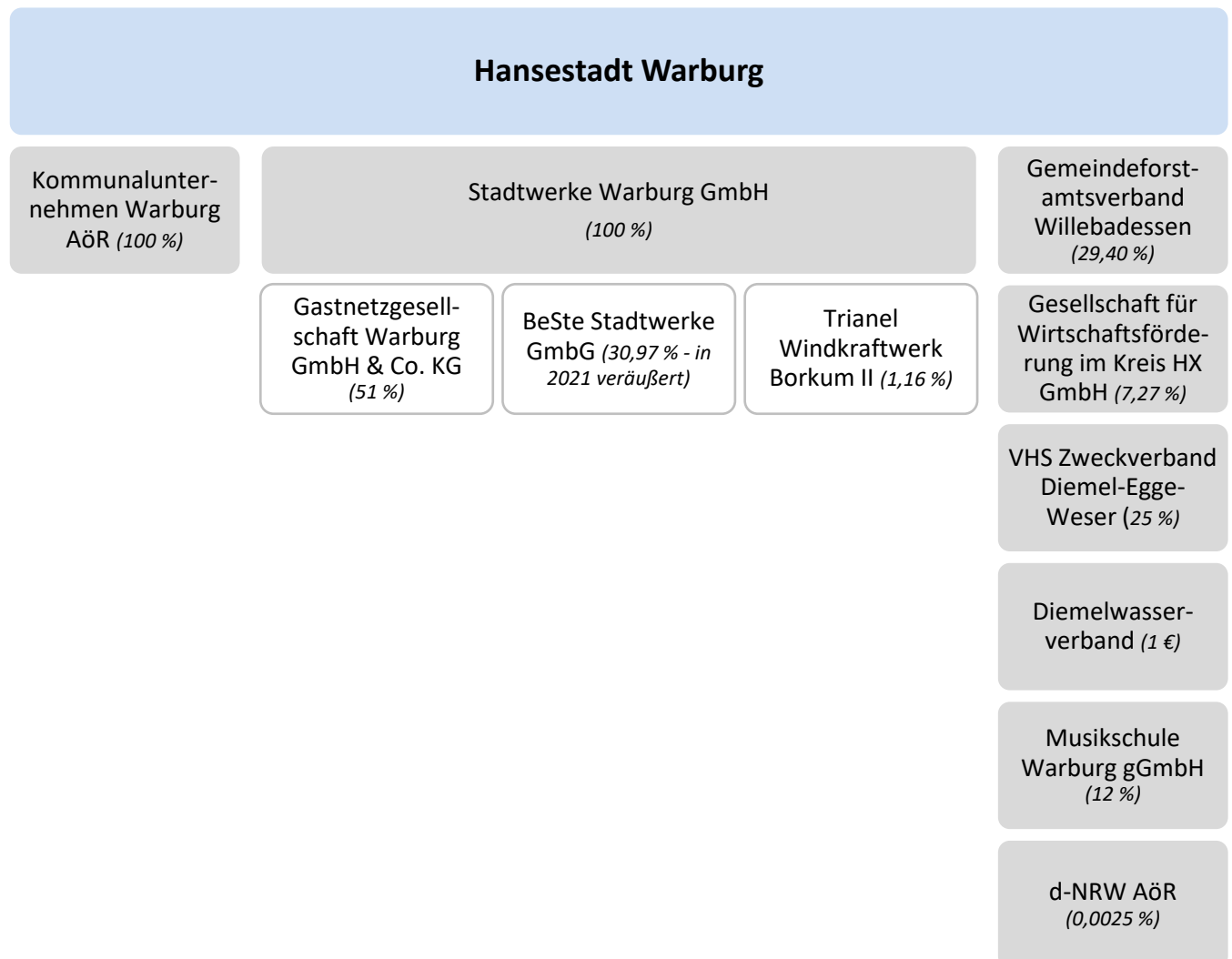
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Hansestadt Warburg insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Hansestadt Warburg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Hansestadt Warburg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Hansestadt Warburg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Hansestadt Warburg



3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren wirtschaftlichen Beteiligungen der Hansestadt Warburg gegeben.

3.2. Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Hansestadt Warburg mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Beteiligungsbuchwert Hansestadt Warburg am 31.12.2021	Anteil der Hansestadt Warburg am Nennkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
1	Stadtwerke Warburg GmbH	8.284	4.146	100,00	unmittelbar
2	Kommunalunternehmen Warburg AÖR (KUW)	29.173	200	100,00	unmittelbar
3	Gemeindeforstamtsverband Willebadessen		121	29,40	unmittelbar - Minderheitsbeteiligung
4	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis HX GmbH		112	7,27	unmittelbar - Minderheitsbeteiligung
5	VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser		34	25,00	unmittelbar – Minderheitsbeteiligung
6	Musikschule Warburg gGmbH		3	12,00	unmittelbar – Minderheitsbeteiligung
7	d-NRW AÖR		1	0,0025	unmittelbar – Minderheitsbeteiligung
8	Diemelwasserverband		1 €		unmittelbar - Minderheitsbeteiligung
9	Gasnetzgesellschaft Warbrug GmbH & Co. KG		4.727	51,00	Mittelbar durch Stadtwerke Warburg GmbH
10	BeSte Stadtwerke GmbH		1.462	30,97	Mittelbar durch Stadtwerke Warburg GmbH
11	Trianel Windkraftwerk Borkum II		2.787	1,16	Mittelbar durch Stadtwerke Warburg GmbH

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Hansestadt Warburg

Gegenüber		Hansestadt Warburg	Stadtwerke GmbH	Kommunalunternehmen Warburg AÖR	Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG
Hansestadt Warburg	Forderungen		3.419 T€ ¹⁴	66 T€ ¹⁴	35 T€
	Verbindlichkeiten		273 T€ ¹⁴	1.224 T€ ¹⁴	0
	Erträge		1.211 T€ ⁸	139 T€ ⁹	127 T€ ¹⁰
	Aufwendungen		797 T€ ¹	2.289 T€ ²	0
Stadtwerke Warburg GmbH	Forderungen	273 T€ ¹⁵		702 T€ ¹⁶	408 T€ ¹⁴
	Verbindlichkeiten	3.419 T€ ¹⁷		4.368 T€ ¹⁸	0
	Erträge	797 T€ ¹¹		916 T€ ¹²	65 T€ ¹³
	Aufwendungen	1.211 T€ ³		3.644 T€ ⁴	0
Kommunalunternehmen Warburg AÖR	Forderungen	1.224 T€ ²	4.368 T€ ⁴		0
	Verbindlichkeiten	66 T€ ¹⁹	702 T€ ⁴		0
	Erträge	2.289 T€ ²	3.644 T€ ⁴		0
	Aufwendungen	139 T€ ⁵	1.090 T€ ⁶		0
Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG	Forderungen	127 T€ ¹⁰	65 T€ ¹¹	0	
	Verbindlichkeiten	35 T€	408 T€ ¹⁴	0	
	Erträge	0	0	0	
	Aufwendungen	127 T€ ¹⁵	65 T€ ⁷	0	

¹ Energielieferungen inkl. 19 % USt.

² Straßenreinigung/Winterdienst/Grünflächenpflege/Sonst.

³ Gewerbe- und Grundsteuer, Verwaltungskosten, Konzessionsabgabe

⁴ Personalkostenerstattungen, Technische Hilfsdienstleistungen

⁵ Verwaltungskosten, Beihilfeaufwendungen

⁶ Energielieferung (brutto), Verwaltungsaufwendungen

⁷ Kaufmännische Dienstleistungen

⁸ Gewerbe- und Grundsteuer

⁹ Personalkostenerstattungen

¹⁰ Konzessionsabgabe

¹¹ Energielieferungen (*netto*), Technische Hilfsdienstleistungen

¹² Verwaltungskosten, Inkassogebühren

¹³ Technische Hilfsdienstleistungen, Energielieferungen (*netto*)

¹⁴ Offene Posten zum Bilanzstichtag

¹⁵ Technische Hilfsdienstleistungen, Wasserlieferungen

¹⁶ Verwaltungskosten, Inkassogebühren, Wasserlieferungen

¹⁷ Darlehen, Konzessionsabgabe

¹⁸ Personalgestellung, Liquiditätshilfe

¹⁹ Darlehen, Beihilfeerstattungen

3.4. Einzeldarstellung

3.4.1. Unmittelbare Beteiligung der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden bilanziell und damit auch hinsichtlich ihres Stellenwertes bzw. ihrer finanzwirtschaftlichen Bedeutung für die Hansestadt Warburg unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „**Anteile an verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Hansestadt Warburg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „**Beteiligungen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Hansestadt Warburg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

3.4.1.1. Stadtwerke Warburg GmbH

www.stadtwerke-warburg.de

Zweck/Gegenstand der Beteiligung

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2018 (Amtsgericht Paderborn, HRB 4862) ist Gegenstand des Unternehmens

- die Versorgung mit Energie,
- die Wasserversorgung,
- die Wärmeversorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr,
- die Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze,
- der Betrieb des Hallen- und Freibades,
- die Förderung des Fremdenverkehrs,
- die Durchführung der Warburger Oktoberwoche,
- die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege
- und die vorbeugende Heilfürsorge durch den Betrieb der Kurmitteleinrichtungen in Warburg-Germete.

Ziel der wirtschaftlichen Betätigung ist die rationelle, sparsame und umweltschonende Energie- und Wasserverwendung, die Förderung des Personennahverkehrs und Stärkung der Infrastruktur der Hansestadt Warburg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die mit dem vorstehenden Zweck im weitesten Sinne zusammenhängen oder diesem zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleichen oder ähnlichen Gegenstandes übernehmen, sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Warburg GmbH hat, die ihr von der Hansestadt Warburg im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Strom- und Wasserversorgung sichergestellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf die Darstellung auf Seite 8 verwiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitallage		
	Aktiva			Passiva	
	2021	2020		2021	2020
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	34.283	34.780	Eigenkapital	14.493	12.906
Umlaufvermögen	5.574	5.379	Sonderposten	194	220
Aktive Rechnungsabgrenzung	20	27	Empfangene Ertragszuschüsse	1.883	1.837
			Rückstellungen	904	110
			Verbindlichkeiten	22.402	26.212
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	39.877	41.285	Bilanzsumme	39.877	41.285

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 1.587 TEUR (Vorjahr 461 TEUR). In den Verbindlichkeiten ist eine kurzfristige Liquiditätshilfe i.H.v. 3.000 TEUR der Hansestadt Warburg enthalten.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Stadtwerke Warburg GmbH)			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
1. Umsatzerlöse	22.483	25.798	- 3.315
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	195	107	88
4. Sonstige betriebliche Erträge	551	332	219
5. Materialaufwand	16.623	18.997	- 2.374
6. Personalaufwand	266	119	147
7. Abschreibungen	1.632	1.638	- 6
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.862	5.073	1.789
9. Erträge aus Beteiligungen	4.048	413	3.635
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	162	191	- 29
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	370	384	- 14
13. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.655	630	1.025
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45	147	- 102
15. Ergebnis nach Steuern	1.610	483	1.127
16. Sonstige Steuern	23	22	1
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.587	461	1.126

Kennzahlen

(jeweils in %)	2021	2020
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	36,3	31,7
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	10,95	3,56
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	107,8	98
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/ Eigenkapital)	150,1	183,5
Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	-9,8	1,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 6) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2019 wurde der Stromnetzbetrieb aufgenommen, der technische und kaufmännische Netzbetrieb wurde aufgebaut und organisiert. Die Rolle des Netzbetreibers in Bereichen wie Marktkommunikation, GPKE sowie Netza abrechnung wurde selbstständig und gesetzeskonform ausgeübt.

Die Abrechnung der Wasser und -Abwasserverbräuche sowie der Winterdienstgebühren ist analog zur Netza abrechnung aufgenommen und erfolgreich umgesetzt worden.

Die Investitionen in das Wasser- und in das Stromnetz konnten teilweise durch Nutzung von Synergieeffekte mit den städtischen Baumaßnahmen getätigt werden.

Die Geschäftsjahre 2021 und 2022 der Stadtwerke Warburg GmbH werden im Wesentlichen von Auswirkungen der Corona Pandemie sowie von signifikant steigenden Kosten, insbesondere im Bau-/Tiefbaugewerbe sowie für Rohstoffe und Material, geprägt werden. Zu erwähnen ist an dieser Stelle jedoch auch der Erlös aus dem Verkauf der BeSte Stadtwerke GmbH. Dieser verzeichnete für die Stadtwerke Warburg GmbH einen deutlichen Gewinnerlös.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum zwei Geschäftsführer. Sie werden durch die

Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zu den Geschäftsführern wurden bestellt:

- Herr Klaus Braun (*bis 31.08.2021*), 1. Beigeordneter der Hansestadt Warburg
- Herr Andreas Niggemeyer (*ab 01.11.2021*), 1. Beigeordneter der Hansestadt Warburg
- Herr Leander Sasse

Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Rat der Hansestadt Warburg hat die nachfolgenden Personen als bevollmächtigte Vertreter für die Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Vorsitzender:

Tobias Scherf Bürgermeister der Hansestadt Warburg

Stellv. Vorsitzender:

Der Beamte, der dem allgemeinen Vertreter in der Vertretungsfolge folgt.

Ratsmitglieder:

Thomas Berens	Geschäftsführer	Warburg
Michael Blome	Buchhalter	Menne
Heinz-Josef Bodemann	Pensionär	Calenberg
Thomas Klenke	Bankkaufmann	Daseburg
Hubertus Kuhaupt	Polizeibeamter	Welda
Frank Scheffler	Rechtsanwalt	Warburg
Rainer Backhaus	Rentner	Dössel
Patrick Engelbracht	Einzelhändler	Warburg
Wolfgang Gumm	Kaufmann	Dössel
Josef Schrader	Vermessungstechniker	Warburg
Andreas Braunst	Maurermeister	Warburg
Daniel Strathaus	Finanzbeamter	Hohenwepel
Vera Wedekind	Pensionärin	Warburg
Thomas Vonde	Versicherungsvertreter	Germete
Hilla Zavelberg-Simon	Dipl.-Sozialpädagogin	Warburg

3.4.1.2. Kommunalunternehmen Warburg AöR

www.kuw-warburg.de

Zweck/Gegenstand der Beteiligung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung ist der Zweck des KUW

1. Beseitigung des Abwassers
2. Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes
3. Pflege der Grünanlagen einschließlich der städt. Friedhöfe
4. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes
5. Übernahme der Anteile der Stadt Warburg an der Stadtwerke Warburg GmbH mit den folgenden Aufgaben:
 - Energieversorgung
 - Wasserversorgung
 - Wärmeversorgung
 - Öffentlicher Personennahverkehr
 - Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze
 - Betrieb des Hallen- und Freibades
 - Förderung des Fremdenverkehrs
 - Durchführung der Oktoberwoche
 - Betrieb der Kurmitteleinrichtungen in Warburg-Germete
6. Leitung der Stadtwerke Warburg GmbH
7. Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben für die Stadtwerke Warburg GmbH
8. Personalstellung für die Stadtwerke Warburg GmbH

Das KUW kann mit diesen Aufgaben auch für andere Gemeinden tätig werden (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Dem KUW sind die nach dem KAG NW zustehenden Rechte, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben und zu vollstrecken, übertragen (§ 2 Abs. 5 der Satzung). Das KUW hat Dienstherreneigenschaft (§ 2 Abs. 6 der Satzung).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung am Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR soll die Beseitigung des Abwassers, die Reinigung der Straßen einschließlich Winterdienst und die Pflege der Grünanlagen einschließlich der städtischen Friedhöfe sichergestellt werden. Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§107 Absatz 1 Nummer 1 GO NRW i.V.m. §107 Absatz 2 Nummer 1,4 und 5 GO NRW).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf die Darstellung auf Seite 8 verwiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitallage		
	Aktiva			Passiva	
	2021	2020		2021	2020
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	61.890	61.023	Eigenkapital	26.187	24.866
Umlaufvermögen	1.875	6.904	Sonderposten	6.083	2.122
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.489	6	Empfangene Ertragszuschüsse	3.506	3.427
			Rückstellungen	8.049	6.295
			Verbindlichkeiten	21.626	28.639
			Passive Rechnungsabgrenzung	2.803	2.584
Bilanzsumme	68.254	67.933	Bilanzsumme	68.254	67.933

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 1.321 TEUR (Vorjahr 1.175 TEUR).

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Kommunalunternehmen Warburg AöR)			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	12.866	12.803	63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14	17	- 3
3. Sonstige betriebliche Erträge	51	14	37

4. Materialaufwand	1.860	2.220	- 360
5. Personalaufwand	6.455	6.105	350
6. Abschreibungen	2.381	2.209	172
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	584	715	- 131
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	15	- 7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	331	418	- 87
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	0
11. Ergebnis nach Steuern	1.327	1.181	146
12. Sonstige Steuern	6	6	0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.321	1.175	146

Kennzahlen

<i>(jeweils in %)</i>	2021	2020
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	38,4	36,6
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	5,04	4,73
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	98,6	91,6
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/ Eigenkapital)	160,6	173,2
Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	10,27	9,16

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 83) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 ist kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Strukturen des K UW, im Hinblick auf stabile wirtschaftliche Ergebnisse, gearbeitet worden. Die wirtschaftliche Entwicklung des K UW ist weitgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, mit Ausnahme der Abwasserwirtschaft. Das K UW erfüllt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben.

Die Geschäftsjahre 2021 und 2022 werden bei dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg weiterhin davon geprägt sein, bei kontinuierlichen Kostensteigerungen die übertragenen Aufgaben möglichst kosteneffizient zu erfüllen.

Abwasserwirtschaft

Die bestehenden Chancen und Risiken der Abwasserwirtschaft werden nach unserer Einschätzung grundsätzlich auch zukünftig keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Aus dem im Jahr 2020 neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept (ABEKO) für die Hansestadt Warburg resultieren auch für die folgenden Jahre wesentliche Handlungsschwerpunkte, unter anderem:

- Die weitere Beseitigung von Schäden in den Schadensstufen 4 und 5
- Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranteils in den Kläranlagen
- Notwendige Maßnahmen zur Vorbehandlung des Niederschlagswassers

Für als verschmutzt eingestuftes Niederschlagswasser hat der Verwaltungsrat des K UW im Jahr 2017 eine zukünftige dezentrale Behandlung des Abwassers der Straßen beschlossen. Die betroffenen Straßenabschnitte, z.B. die B7 innerhalb der Ortsdurchfahrt Ossendorf, werden mit einer Vorreinigungsstufe versehen. Das K UW wickelt die Maßnahme ab. Die Baukosten werden zu wesentlichen Teilen durch den Landesbetrieb übernommen. Auch an den Betriebskosten der Anlage wird der Straßenbaulastträger beteiligt, die erforderlichen Verträge sind noch abzuschließen.

Zu der bestehenden Beurteilung der Niederschlagswassereinleitung nach dem sogenannten „Trennerlass“ als Emissionsbetrachtung ist zwischenzeitlich die Forderung nach einer Gewässerbelastungsbetrachtung nach dem sogenannten „BWK-M3 Leitfaden“ als Immissionsbetrachtung hinzugekommen. Zunächst sind die ingenieurbioologischen Betrachtungen in das Abwasserbeseitigungskonzept mit aufzunehmen. Von den Aufsichtsbehörden sind nunmehr Verfügungen eingegangen, aus denen absehbar wird, dass über 90 % unserer Einleitungsstellen für Niederschlagswasser und auch ein Großteil der Einleitungsstellen für Mischwasser den im Leitfaden genannten Anforderungen nicht gerecht werden. Hieraus resultieren sowohl abgabenrechtliche als auch rechtliche Konsequenzen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden im nächsten Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen werden müssen.

Die Bestimmungen des BWK-M3 Leitfadens haben auch, wie bereits berichtet, Auswirkungen auf die Erschließung neuer Bauflächen. Hier sind zentrale bzw. dezentrale Rückhalteeinrichtungen zu schaffen, um den natürlichen Abfluss nicht durch die Befestigung von Flächen zu verschärfen. Für die Schlammbehandlung in der Zentralkläranlage Warburg (ZKA) wurde Ende 2014 eine Schlammentwässerung installiert. Die Anlage nimmt ebenfalls die Klärschlämme aus der Kläranlage Daseburg auf. Anschließend wurden die entwässerten Klärschlämme der externen thermischen Verwertung zugeführt. Durch die Änderung der Düngeverordnung drängen immer mehr Mengen an Klärschlamm in die thermische Verwertung. Hierdurch haben sich die Kosten bei der Mitverbrennung in Kraftwerken annähernd vervierfacht. Das Klageverfahren gegen den Bau und Betrieb der solaren Klärschlamm-trocknung haben die Kläger für erledigt erklärt.

Nach Nachrüstung der Abluftkammine konnte auch die solare Klärschlamm-trocknung in Betrieb gehen. Durch den Betrieb der solaren Trocknung werden die Massen reduziert, wodurch der Preisentwicklung entgegen-gewirkt wird. Die Maßnahmen zur weitergehenden Schlammbehandlung auf der ZKA Warburg sind somit umgesetzt. Alle Planungen und baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des innovativen Abwasserbeseiti-gungskonzeptes wurden aufgrund der Ankündigung der Südzucker AG, das Werk in Warburg zu schließen, gestoppt. Das veränderte Konzept zum Betrieb der Kläranlage Warburg wurde vom Verwaltungsrat be-schlossen. Im Abwassernetz erfolgen Planungen um den Stadtteil Bonenburg wieder der eigenen Abwas-serbehandlungsanlage -Zentralkläranlage Warburg- zuzuführen. Der bis 2025 laufende Vertrag mit der Stadt Willebadessen soll daher nicht verlängert werden. Besondere Synergien ergeben sich auch durch die gleichzeitig beabsichtigte Verlegung von Versorgungsleistungen durch die Stadtwerke.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der Vorstand

Zum Vorstand sind gemäß § 4 der Satzung bestellt worden:

- Herr Klaus Braun (*bis 31.08.2021*), 1. Beigeordneter der Hansestadt Warburg
- Herr Andreas Niggemeyer (*ab 01.11.2021*), 1. Beigeordneter der Hansestadt Warburg
- Herr Leander Sasse

Die Vorstände sind zugleich Geschäftsführer der Stadtwerke Warburg GmbH (§ 4 Abs. 9 der Satzung).

Der Verwaltungsrat

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden - dem amtierenden Bürgermeister der Hansestadt Warburg - und 14 weiteren Mitgliedern die vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Es besteht Personenidentität zu den unter 4.1 aufgeführten Vertretern der Hansestadt Warburg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Warburg GmbH.

3.4.2. (Minderheits-)Beteiligungen

Über die in Ziff. 3.4.1. dargestellten verbundenen Unternehmen hinaus ist die Hansestadt Warburg an den nachfolgenden Betrieben (von untergeordneter Bedeutung) unmittelbar beteiligt. Es werden jeweils neben absoluten und prozentualen Beteiligungshöhen ergänzende Erläuterungen zur öffentlichen Aufgabensetzung gegeben.

Tabellarische Übersicht – (Minderheits-)Beteiligungen der Hansestadt Warburg

Name der Beteiligung	Anteil der Hansestadt Warburg am Nennkapital	
	TEUR	%
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	121	29,40
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	112	7,27
VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser	34	25,00
Musikschule Warburg gGmbH	3	12,00
d-NRW AöR	1	0,0025
Diemelwasserverband	1 €	

3.4.2.1. Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

www.gemeindeforstamt.de

Das Gemeindeforstamt Willebadessen betreut im Kreis Paderborn und im Altkreis Warburg den gesamten kommunalen und kircheneigenen Waldbesitz, sowie im Hochsauerlandkreis den Stadtwald Marsberg. Eigentümer sind 14 Städte und Gemeinden, 1 Landkreis, 13 Kirchengemeinden und ein Wasserwerk.

Die waldbesitzenden Kommunen und Kirchengemeinden bilden zur gemeinsamen Unterhaltung eines Forstamtes einen kommunalen Zweckverband, den Gemeindeforstamtsverband Willebadessen. Finanziert wird das Gemeinde-Forstamt über eine flächen- und einschlagsabhängige Umlage, die jedes Jahr von der Verbandsversammlung neu festgelegt wird. Die Stadt Marsberg ist nicht Mitglied im Gemeindeforstamtsverband, mit ihr besteht ein Betriebsleitungsvertrag.

Der Gemeindeforstamtsverband hat seinen Sitz in Willebadessen. Das Personal besteht aus dem Forstamtsleiter, 1 Revierförster im Außendienst und einem Verwaltungsangestellten. Die gesamte Waldfläche beträgt rund 9.800 ha, untergliedert in 12 kommunale Revierförstereien. Acht Reviere sind hauptamtlich besetzt, die Reviergrößen liegen zwischen 750 ha bis 2000 ha. Zwei kleinere Revier von 90 ha bzw. 190 ha werden auf der Basis eines Werkvertrages betreut. Der stellvertretende Forstamtsleiter betreut in Personalunion ein 400 ha großes Revier.

Die Hansestadt Warburg ist - bei einem eigenen Waldbesitz von rd. 2.350 ha - mit 29,40 % (=120.808 EUR) am Gemeindeforstamtsverband Willebadessen beteiligt.

3.4.2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH

www.gfwhoexter.de

Die GfW ist ein Servicedienstleister für Unternehmen und Kommunen in der Region. Das Kernziel der Gesellschaft ist die Stärkung des Kreises Höxter als Wirtschaftsstandort. Durch die Beratung und Unterstützung bestehender und ansiedlungswilliger Unternehmen trägt die GfW dazu bei, die Wirtschaftskraft, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Kulturland Kreis Höxter und seiner Städte nachhaltig zu erhöhen. Die im September 1990 gegründete GfW im Kreis Höxter mbH verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Hansestadt Warburg ist mit einem Anteilsbesitz von 7,27 % (=111.550,- EUR) an der GfW beteiligt. Gegenseitige Leistungsbeziehungen waren im Betrachtungszeitraum nicht vorhanden.

3.4.2.3. VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser

www.vhs-diemel-egge-weser.de

Der VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser, der von den Städten Beverungen, Borgentreich, Warburg und Willebadessen getragen wird, übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW und dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Den VHS-Dozenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet; sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) anbieten.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der im Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder durchgeführten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme nicht kostendeckender Einzelveranstaltungen eines Mitgliedes, die dem Mitglied des Veranstaltungsortes voll zufallen.

Im Betrachtungszeitraum 2021 ergab sich für die Hansestadt Warburg eine Umlageverpflichtung von 75% der geplanten Verbandsumlage, um die pandemiebedingten Verluste des Haushaltsjahres zu kompensieren.

3.4.2.4. Musikschule Warburg gGmbH

www.mu-wa.de

Die Musikschule Warburg wurde im Jahr 1967 gegründet. Ziel der Musikschule ist es, Kindern und Erwachsenen die Welt der Musik zu öffnen. Die Hansestadt Warburg leistete im Betrachtungszeitraum einen Zuschuss in Höhe von 7.500 EUR an die Musikschule.

3.4.2.5. d-NRW AÖR

www.d-nrw.de

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist.

Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Die Hansestadt Warburg ist mit 1.000 EUR an der d-NRW AÖR beteiligt. Gegenseitige Leistungsbeziehungen waren im Betrachtungszeitraum nicht vorhanden.

3.4.2.6. Diemelwasserverband

www.warburg.de/diemelwasserverband-startseite

Der Diemelwasserverband ist am 04. Oktober 1951 gegründet worden und hat die Aufgabe, die Diemel im Verbandsgebiet zu unterhalten, soweit erforderlich auszubauen, insbesondere zur Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes und zur Regelung des Hochwasserabflusses, Grundstücke vor Hochwasser zu schützen. In seinem Verbandsgebiet, d.h., auf der Strecke von Westheim bis Dalheim hat der Diemelwasserverband Warburg die Diemel in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten und den Wasserabfluss zu regeln.

Die Hansestadt Warburg ist mit einem symbolischen Betrag in Höhe von 1,- EUR am Diemelwasserverband beteiligt und hat im Betrachtungszeitraum keine Verbandsumlage gezahlt.

3.4.3. (Wesentliche) mittelbare Beteiligung der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2021

3.4.3.1. Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG

Da die Stadtwerke Warburg GmbH mit 51 % (die weiteren 49 % werden von der innogy Westenergie GmbH gehalten) an der Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG beteiligt ist und die Stadtwerke Warburg GmbH ihrerseits eine 100%-Tochter der Hansestadt Warburg ist, hat die Hansestadt Warburg einen beherrschenden Einfluss auf die mittelbare Beteiligung an der Gasnetzgesellschaft. Es erfolgt daher auch zu diesem Unternehmen eine detaillierte Darstellung.

Zweck/Gegenstand der Beteiligung

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG der Betrieb und die Unterhaltung von Infrastruktur und Energieversorgungsanlagen sowie Energieversorgungsnetzen, insbesondere des Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Zweck der Gesellschaft der Betrieb und die Unterhaltung von Infrastruktur und Energieversorgungsanlagen sowie Energieversorgungsnetzen, insbesondere des Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg. Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§ 107 Absatz 1 Nummer 1 GO NRW).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf die Darstellung auf Seite 8 verwiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitallage		
	Aktiva			Passiva	
	2021	2020		2021	2020
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	5.706	4.796	Eigenkapital	2.924	2.899
Umlaufvermögen	22	39	Sonderposten	25	25
Aktive Rechnungsabgrenzung		0	Empfangene Ertragszuschüsse	590	626
			Rückstellungen	12	8
			Verbindlichkeiten	2.177	1.277
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	5.728	4.835	Bilanzsumme	5.728	4.835

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 730 TEUR (Vorjahr 705 TEUR) und der Ausschüttung des Jahresgewinns aus dem Vorjahr.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG)			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
1. Umsatzerlöse	1.247	1.237	10
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	2	- 2
3. Materialaufwand	71	70	1
4. Abschreibungen	266	262	4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79	112	- 33
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	18	11
7. Ergebnis vor Ertragssteuern	803	777	26
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	73	71	2
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	730	705	25
11. Einstellung in Rücklagen	- 730	- 705	- 25
12. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

(jeweils in %)	2021	2020
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	51	60
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	25	24,3
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	89,4	86,9
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/ Eigenkapital)	95,6	66,8
Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	58,54	56,99

Personalstand

Zum 31. Dezember 2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft erbringt ausschließlich Leistungen durch die Verpachtung des Gasverteilnetzes Warburg.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das zweite vollständige Jahr ihrer Geschäftstätigkeit mit einem Jahresüberschuss von 730 T€ ab. Erlöse erzielt die Gesellschaft hauptsächlich durch Verpachtung des Gasverteilnetzes Warburg. Den Erlösen stehen insbesondere die Abschreibungen (266 T€) sowie bezogene Leistungen für Dienstleistungen (71 T€) gegenüber.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 5.728 T€. Die Bilanz zeigt die hohe Anlagenintensität der Gesellschaft. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 51 %.

Finanzlage

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy SE und dem Betreiber Westnetz abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für unsere Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet. Im Zuge der weiter anhaltenden Coronakrise zeichnet sich derzeit ab, dass es zu deutlichen Auswirkungen auf unser Unternehmen kommen wird. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf

- die Auslastung unserer Leistungsangebote,
- die Entwicklung des Sachaufwands (anlassbedingte Mehraufwendungen).

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass andere Bereiche des Wirtschaftssystems ebenfalls stark von der Pandemie betroffen sein werden, was wiederum auch eine Rückkoppelung auf unsere Branche haben wird. Mit dem sogenannten Rettungsschirm der öffentlichen Hand sind für unsere, als systemimmanent identifizierte Branche zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation kurzfristig in Kraft gesetzt. Die Einzelheiten zur Umsetzung dieser Stützungsmaßnahmen sind derzeit noch nicht vollständig bekannt. Gleichzeitig sind wir über unsere gesellschaftsrechtlichen Verbindungen mit der Innogy Netze Deutschland GmbH sowie der Stadtwerke Warburg GmbH verbunden, das als Teil der systemrelevanten Energieversorgung im Zuge der Pandemie sich besonderen Herausforderungen zu stellen hat, gleichzeitig aber auch durch staatliche Schutzmaßnahmen eine gesonderte Abschirmung erfährt. Aus heutiger Sicht gehen wir daher insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage davon aus, dass die Auswirkungen der Coronakrise sich für unser Unternehmen nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

Organe und Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages übernimmt die Komplementärin allein die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr gehörten der Geschäftsführung die folgenden Personen an:

- Herr Leander Sasse (Essen),
- Herr Arne Appelt (Münster),

Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Rat der Hansestadt Warburg hat je einen Vertreter der beteiligten Gesellschafter als bevollmächtigten Vertreter für die Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung entsandt. Den Vorsitz übernimmt die Stadtwerke Warburg GmbH.

3.4.4 Übrige (wesentliche) mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2021

Name der Beteiligung	Anteilseigner	Gegenstand des Unternehmens	Anteil des Anteilseigners	
BeSte Stadtwerke GmbH	Stadtwerke Warburg GmbH	Vertriebsgesellschaft für Energieprodukte	1.462 TEUR	30,97 %
Trianel Windkraftwerk Borkum II	Stadtwerke Warburg GmbH	Ofshore-Windpark	2.787 TEUR	1,16 %